

Bekanntmachung



Herr Michael Mondorf hat mit Wirkung zum 1. August 2019 sein Mandat im Kreistag des Kreises Euskirchen niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) als Listennachfolger

Herr Bernd Michelau
geb. 1972 in Langenfeld/Neustadt
wohnhaft: Trierer Straße 68, 53919 Weilerswist

in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Michael Mondorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 11. September 2019

Der Wahlleiter für die Wahl
der Vertretung des Kreises Euskirchen
In Vertretung
gez. Poth

* Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)